

Wahlergebnis des zweiten Wahlganges der Wahl zur Oberbürgermeisterin bzw. zum Oberbürgermeister am 5. Juli 2015 in der Landeshauptstadt Dresden

Nach Sitzung des Gemeindevwahlausschusses am 9. Juli 2015 gibt die Landeshauptstadt Dresden hiermit das Wahlergebnis des zweiten Wahlganges der Oberbürgermeisterwahl vom 5. Juli 2015 gemäß § 24 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz und 51 Abs. 2 Kommunalwahlordnung bekannt:

1. Die Zahl der Wahlberechtigten: 436.192
2. Die Zahl der Wähler: 186.212
3. Die Zahl der ungültigen Stimmen: 1.361

4. Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: 184.851
5. Die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen: siehe Tabelle

Der Gemeindevwahlausschuss stellte fest, dass Herr Dirk Hilbert zum Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden gewählt wurde.
Belehrung über Einspruchsrecht: Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach

der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch bei der Landesdirektion Sachsen, Alchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustr. 2, 04107 Leipzig, erheben.

Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der

Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, bei mehr als 10 000 Wahlberechtigten mindestens 100 Wahlberechtigte, beitreten.

Dresden, 9. Juli 2015

Ingrid van Kaldenkerken
Leiterin Bürgeramt

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die öffentliche Bekanntmachung der Tabelle mit den erreichten Stimmzahlen der Bewerber für die Oberbürgermeisterwahl der Landeshauptstadt Dresden einschließlich der Angaben nach § 51 Abs. 2 Kommunalwahlordnung nur in der Druckversion des Dresdner Amtsblattes nachzulesen.